

## Fachtagung des BV der Unfallkassen:

### “ Integration schwerverletzter Kinder und Jugendlicher“

vom 16. – 18.9.2003 in Greifswald

**Workshop:** „Integration in Familie und soziales Umfeld“ (17.9.03, 9.00- 13.00 Uhr)

### *Inputreferat: „Die Bedeutung familienentlastender Dienste“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde von Ihrem Bundesverband über unseren Fachverband, die Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., angesprochen, auf Ihrer Fachtagung über den Familienentlastenden Dienst zu referieren.

Diesen Referentenauftrag habe ich gern angenommen. Ich bin erfreut darüber, dass ich somit eine Möglichkeit erhalte, Ihnen den Familienentlastenden Dienst, wie ihn örtliche Lebenshilfevereinigungen bzw. deren gGmbH's anbieten, vorstellen und auf dessen Bedeutung für Familien mit einem behinderten Angehörigen eingehen zu können.

Ich bin Leiterin des Fachbereiches Begleitende Dienste bei der Dreescher Werkstätten gGmbH in Schwerin. Hauptgesellschafter dieser gemeinnützigen GmbH ist die Lebenshilfe Kreisvereinigung Schwerin. Zu meinem Bereich gehört u.a. das Sachgebiet FED, Familienentlastender Dienst.

Diese drei Buchstaben: FED sind bei vielen Familien in Schwerin sowie der gesamten Bundesrepublik als Abkürzung eines zuverlässigen Dienstes für flexible Entlastungsleistungen in den gewohnten Sprachgebrauch übergegangen. Den Aufbau eines flächendeckenden Netzes Familienentlastender Dienste hat sich die Lebenshilfe zur Aufgabe gestellt. Damit möchte sie ein weiteres ambulantes Angebot in der Behindertenhilfe bereithalten, welches den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen Unterstützung in ihrem alltäglichen Lebenszusammenhang, in ihrer „Lebenswelt“, unterbreitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wann immer über den Familienentlastenden Dienst gesprochen wird, stößt man auf Fragen bzgl. Organisation, Struktur und Fachlichkeit vor allem im Zusammenhang mit der Finanzierung. Die noch immer ungeklärte finanzielle Absicherung in vielen Bundesländern und die unzureichende Gesetzeslage setzen diese Fragen stets auf die Tagesordnung und stellen für viele Dienste ein zentrales Problem in der täglichen Arbeit dar. Doch dieses Thema soll heute nicht im Vordergrund stehen.

Mein Anliegen und vor allem Auftrag ist es, in meinem Inputreferat den Focus auf die Notwendigkeit Familienentlastender Dienste für Familien mit behinderten Kindern zu legen und damit Begründungen und Zielsetzungen Familienentlastender Dienste darzustellen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Begriff Familienentlastung/Familienentlastende Dienste nachdenklich betrachten. Kurz werde ich auf Fragen und Probleme der Inanspruchnahme von ambulanten Diensten durch Familien eingehen. Zum Schluss möchte ich Ihnen unseren FED in Schwerin vorstellen und aktuelle Entwicklungen aufzeigen.

### **Zur Notwendigkeit Familientlastender Dienste**

In Schwerin, wie in allen anderen Regionen, wachsen die allermeisten Kinder mit Behinderung heute in ihren Familien auf. Das ist erfreulich und sicherlich auf die veränderte Einstellung gegenüber Behinderung und auf ein erweitertes Hilfsangebot zurückzuführen.

Nicht übersehen werden darf dabei, dass diese Familien den Hauptanteil der Betreuung, Erziehung und Pflege ihrer Angehörigen tragen, selbst wenn die behinderten Menschen tagsüber eine teilstationäre Einrichtung besuchen (z.B. eine Schule, eine WfbM). Sie stehen damit vor einer Fülle besonderer Belastungen, die sich aus den speziellen Lebensnotwendigkeiten ihrer behinderten Kinder ergeben. Diese körperlichen und seelischen Belastungen sind bereits vielfach dokumentiert und hier auf der Fachtagung dargestellt worden.

Die Lebenshilfe als Lobbyist der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen setzt sich stets für eine bessere, für eine angemessene sozialpolitische Anerkennung der großen Betreuungs- und Pflegeleistung der betroffenen Familien ein.

Vor allem von den Hauptbetreuungs- und -pflegepersonen, d.h. in der Regel von den Frauen in den Familien, wird dabei ein enormes Maß an Zeit, Energie und Kraft gefordert, das die gesamte Familie in erheblichem Ausmaß belasten kann und nicht selten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Familienmitgliedern führt. Diese Situation kann zum Abbruch privater und sozialer Kontakte sowie beruflicher Interessen führen und verringert die Möglichkeiten, eigene Freizeitinteressen wahrzunehmen. Dies hat negative Auswirkungen auch auf behinderte Menschen, deren Wohlergehen stark von der Stabilität der Familie abhängt.

Für Menschen mit einer Behinderung kann die Teilnahme am öffentlichen Leben, die Begegnung mit Freunden usw. häufig nur unter großen Schwierigkeiten gestaltet werden und kommt somit oft zu kurz. Gerade die langen Schulferien und Betriebsferien bzw. Urlaub fordern von Familien die Organisation einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Doch dies können z.B. Berufstätige nicht aus eigener Kraft realisieren, da ihnen nicht so viele Urlaubstage zustehen. Arbeitslose Eltern und alleinstehende Mütter behinderter Kinder suchen in der schulfreien Zeit bzw. Betriebsferien und Urlaub ebenfalls nach Entlastungsangeboten und ansprechenden Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten für ihre Angehörigen. Dazu kommt, dass auf Grund der personellen und räumlichen Voraussetzungen Eltern für ihre behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Regelangebote der Region und anderer Träger häufig nur begrenzt in Anspruch nehmen können.

Die Notwendigkeit Familientlastender Dienst ergibt sich also wesentlich aus der permanenten Belastung der Familienangehörigen, z.T. Überbelastung und Überforderung vor allem der Mütter. Gesellschaftliche Entwicklungen verschärfen diese Situation, wenn wir allein nur an die Verkleinerung der Haushalte, die immer distanzierter werdenden Verwandtschaftsbeziehungen und die zunehmende Zahl der Alleinerziehenden denken.

### **Familientlastung – Familientlastender Dienst – ein umstrittener Begriff**

In der Lebenshilfe und so auch in unserem Unternehmen wird der Begriff Familientlastung und damit Familientlastender Dienst kontrovers diskutiert.

Hier stellt sich die Frage: Verdeutlicht dieser Begriff klar unser Menschenbild und das damit verbundene Verständnis von Behinderung oder suggeriert er nicht ein falsches Bild unserer Sichtweisen und Zielvorstellungen?

Es wird kritisch aufgezeigt, dass die Notwendigkeit eines Familienentlastenden Dienstes ausschließlich aus der Belastung der Familien mit behinderten Angehörigen begründet wird. Vor allem gegenüber Kostenträgern muss häufig eine Dramatik der Überforderungs- und Überlastungssituation der Familien geschildert werden, um dringend benötigte Mittel, die für den Fortbestand des FED notwendig sind, bewilligt zu bekommen. Das steht aber im Gegensatz zu dem Menschenbild, Selbstverständnis und den Zielen der Lebenshilfe.

Alltagsorientierte Hilfen für Familien mit behinderten Angehörigen, wie FED's sie anbieten können, zielen nicht ausschließlich auf Entlastung der betreuenden und pflegenden Familienangehörigen ab. Das wäre eine verkürzte Sichtweise.

Aus der Kenntnis heraus, dass sich ein Kind um so günstiger entwickelt, je besser die Beziehungen seiner Eltern, Geschwister, Verwandten, Nachbarn, also seiner direkten Bezugspersonen zu ihm sind, liegt ein starkes Augenmerk des professionellen Handelns der FED's auf der Stärkung des Beziehungsnetzes. Wenn Eltern ausreichend Zeit für die Gestaltung der Partnerbeziehungen, für liebevolle Zuwendungen zu den nichtbehinderten Geschwistern und zur Befriedigung eigener Bedürfnisse und Wünsche haben, wirkt sich das förderlich auf das Beziehungsnetz und somit auf die gesamte Lebensqualität der Familie aus.

Durch konkrete Assistenz- und Integrationshilfen des FED werden dem behinderten Menschen selbst auch unterschiedlichste Möglichkeiten der Freizeitbetätigung im sozialen Umfeld und des Kontaktes zu anderen Menschen außerhalb des Elternhauses eingeräumt. Sie erlangen so mehr Autonomie und Selbständigkeit. Ablösungsprozesse werden eingeleitet u.v.a.m.

Die Notwendigkeit des FED begründet sich also nicht ausschließlich aus der Überlastungssituation der Familie, sondern aus dem Entwicklungsgedanken heraus, von welchem sich die FED-mitarbeiterInnen in ihrem professionellen Denken und Handeln leiten lassen. Dem Menschen mit Behinderung als eine entwicklungs- und lernfähige Persönlichkeit sind unabhängig von dessen ganz individuellen Voraussetzungen und Bedingungen notwendige und geeignete Hilfen und Assistenz anzubieten, die Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Es ist Ziel, allen Familienmitgliedern gleichermaßen Chancen und Freiräume zur Erholung, zur Teilnahme am gemeinschaftlichen, kulturellen und politischen Leben einzuräumen.

Die Lebenshilfe will mit dem FED eine konkrete gesellschaftliche Antwort geben auf den berechtigten Anspruch der Familien mit behinderten Angehörigen auf ein **„Leben so normal wie möglich“**. Ambulante Leistungen für Familien sind aus der Sicht der Lebenshilfe sowohl familien- und sozialpolitisch als auch im engeren Sinne pädagogisch von großer Bedeutung.

Aus diesem theoretischen Hintergrund heraus wird in der Lebenshilfe häufig der ambulante Dienst nicht mehr als FED bezeichnet, sondern die Bezeichnung FUD, Familienunterstützender Dienst genutzt oder von Assistenz- und Integrationshilfen für Familien mit behinderten Angehörigen gesprochen.

Assistenz- und Integrationsdienst ist aus meiner Sicht sogar der treffendste Begriff, da hier der Assistenzgedanke und damit das veränderte Verständnis der Lebenshilfe von Hilfe mit aufgegriffen wird. Dieses Verständnis beinhaltet eine neue Rollendefinition des Helfenden und erfordert ein verändertes Aufeinandereingehen der Helfenden auf den Hilfesuchenden im gesamten Unterstützungsprozess. MitarbeiterInnen des ambulanten Dienstes und Hilfesuchender gehen ein Assistenzverhältnis ein. Die MitarbeiterInnen werden für die Hilfenehmenden bei der Realisierung ihrer selbstgewählten Ziele im Alltag zu AssistentInnen.

Der Mensch mit Behinderung und deren Angehörige übernehmen hier also die Regiekompetenz. Andere persönliche fachliche Voraussetzungen bei den AssistentInnen rücken in den Vordergrund und zwar Kompetenzen im Bereich des Interpretierens, des Zuhörens, der anwaltschaftlichen Beratung, der Förderung von Selbständigkeit u.a.m.

In der Auseinandersetzung mit der Begriffsbestimmung des Dienstes hat mich auch ein Aufsatz eines Kollegen der Lebenshilfe nachdenklich gestimmt, der sich etwas näher mit dem Phänomen des „Zur-Last-fallens“ beschäftigte. Er machte darauf aufmerksam, dass der kategorische Wunsch mancher Menschen, anderen auf keinen Fall zur Last fallen zu wollen, bedrohlich wirkt. Denn was ist, wenn man möglicherweise selbst einmal durch Krankheit oder Unfall auf Hilfe anderer Menschen angewiesen ist? Werde ich dann eine „Last“ anderer?! In diesem Zusammenhang wies er auf den Satz aus dem Neuen Testament: „Der eine trage des anderen Last“. Dieser Satz bringt ein anderes, ein solidarisches Verständnis von menschlichem Zusammenleben zum Ausdruck. Es bedeutet nichts anderes, als das ein jeder mal eine Last sein kann. Er soll es aber auch **können** können und sich der Solidarität seiner Mitmenschen sicher sein. Die FED's der Lebenshilfe möchten dazu beitragen!

In unserem Unternehmensleitbild heißt es hierzu:

„Leuchtturm für (unsere) Arbeit ist die Vision einer Gesellschaft, die alle Menschen gleichermaßen wertschätzt, unabhängig von Begabungen, Fähigkeiten, Schwächen und Stärken .... Wie alle Menschen, haben auch Menschen mit ... Behinderung das Recht, ihr Leben so weit wie möglich eigenständig und selbst zu gestalten. Auf der Basis von Respekt und Achtung vor jedem Leben sollen Freiräume geschaffen werden, in denen Förderung und Hilfe angeboten, aber nicht aufgedrängt werden, ohne jemals den Aspekt der Schutzbedürftigkeit aus den Augen zu verlieren. ... Alle erhalten die nötige menschliche Zuwendung und öffentliche Unterstützung, um frei und unabhängig in der Nachbarschaft leben zu können.“

### **Eltern und der FED/FUD**

Viele MitarbeiterInnen der FED's/FUD's erleben es in ihrer täglichen Arbeit, dass es vielen Eltern trotz starker Öffentlichkeitsarbeit noch heute sehr schwer fällt, ihre behinderten Kinder anderen, fremden Menschen anzuvertrauen und von ihnen betreuen zu lassen, loszulassen und sich selber Freiräume zu schaffen. Mit z.T. großen Hemmschwellen und Vorbehalten von Eltern werden sie konfrontiert. Einige plagt das „schlechte Gewissen“. Zu dem schlechten Gewissen, mein Kind „abzuschieben“ und den gefürchteten Blicken der Nachbarn kommt die Befürchtung, dass der behinderte Angehörige nicht gut versorgt werden könnte. Denn niemand kennt deren Eigenheiten und Bedürfnisse so gut wie die Eltern selbst. Andere Eltern denken, man könne ihren Angehörigen niemand (und erst recht nicht an einem Sonn- oder Feiertag) anderen zumuten, z.B. wenn sie/er ständig ihren/seinen Speichel zwischen den Fingern zerreibt. FED's/FUD's werden auch mit Ängsten der Eltern konfrontiert, Ihr Kind an die Betreuungsperson zu verlieren. Es sind Ängste vor zu großer Selbständigkeit ihres Kindes und des damit in enger Verbindung stehenden Entfernens aus dem engen Beziehungsnetz der Familie. Hier tritt die Problematik des „Loslassens“ auf die Tagesordnung.

Des Weiteren stellt die stärkere Öffnung der Familie und ihrer Privatsphäre gegenüber Außenstehenden, welche sich aus dem Hilfeprozess ergibt, eine Hürde für Eltern dar. Den Familien wird daher fest zugesichert, dass sie sich darauf verlassen können, dass mit dem Wissen über ihre private Lebenssituation stets sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen wird.

Auf eine weitere Problematik in diesem Zusammenhang möchte ich hinweisen.

Ein großer Teil der Eltern sehen den FED/FUD wie eine „freiwillige Feuerwehr“, die man nur in Notfällen in Anspruch nehmen will. Es ist jedoch für die Leitung und die AssistentInnen sehr schwierig, aus dem Stand heraus einsatzbereit zu sein. Einem behutsamen Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem behinderten Menschen, dem Assistenten und der Familie wird somit auch kaum eine bzw. keine Chance gegeben. Eine regelmäßige (zu wiederkehrenden Terminen) Inanspruchnahme des Dienstes ist für alle begrüßenswert.

Einige Familien nehmen Assistenz- und Integrationsdienste nicht in Anspruch, weil sie den damit verbundenen finanziellen und/oder organisatorischen Aufwand scheuen. Natürlich kosten die professionellen Dienste Geld. Leistungsgerechte Entgelte der Dienste müssen in vielen Regionen noch hart erkämpft und anerkannt werden und das nicht nur von den Eltern, sondern auch von den öffentlichen Kostenträgern. Gern beraten die MitarbeiterInnen der FED's/FUD's die Familien bei Fragen der Finanzierung und unterstützen bei evtl. Geltendmachung gesetzlich verankerter Leistungsansprüche.

### **Der Familienentlastende Dienst der Dreescher Werkstätten gmbH**

Durch das Engagement der Lebenshilfe sind in den letzten Jahren erfreulicherweise an vielen Orten FED's/FUD's aufgebaut worden. Nicht selten wurden und werden unter diesem Begriff Angebote erfasst, die über die eigentliche klassische FED-Konzeption, d.h. stunden- oder tageweise Übernahme der elterlichen Betreuungsaufgaben, hinausgehen. Der FED der Dreescher Werkstätten gmbH, den ich ihnen jetzt vorstellen möchte, steht für diese Entwicklung stellvertretend.

Der FED in Schwerin wurde bereits von den Dreescher Werkstätten gmbH kurz nach deren Gründung ins Leben gerufen und kann somit schon auf eine über 10-jährige Geschichte zurückblicken. Von Anfang an war das Wissen um die Bedeutung von ergänzenden ambulanten, flexiblen und verlässlichen Unterstützungsleistungen für Familien mit behinderten Kindern vorhanden. Es wurde recht schnell deutlich, dass allein der Aufbau und Ausbau teilstationärer und stationärer Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Familien nicht ausreicht. Der erfolgreiche Aufbau von Werkstätten Sonderkindergärten, -schulen und anderen Einrichtungen in Schwerin brachte den betroffenen Familien durch die stundenweise Abwesenheit des behinderten Angehörigen zweifelsohne eine tatsächliche Entlastung und den behinderten Menschen selbst neue Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sind dennoch unzureichend.

Die Dreescher Werkstätten gmbH brauchte jedoch nichts völlig Neues zu erfinden! Bereits Mitte der 70er Jahre wurden von örtlichen Lebenshilfevereinigungen familienentlastende Hilfsdienste und Maßnahmen mit Erfolg initiiert. Heute arbeiten bundesweit ca. 330 ambulante Dienste im Rahmen der Familienunterstützung in Trägerschaft der Lebenshilfe. Auf der Grundlage der Erfolgsberichte und Erfahrungen, die die Lebenshilfe in ihren Publikationen in diesem Zusammenhang veröffentlichte und ihrer Empfehlungen, die wesentliche konzeptionelle Aussagen und Vorschläge zur Organisation, Struktur und Finanzierung Familienentlastender Dienst enthalten, entwickelte die Dreescher Werkstätten gmbH ihren FED entsprechend den örtlichen Bedingungen und Bedarfslagen.

Der FED der Dreescher Werkstätten gmbH ist ein Dienstleister für Familien mit geistig und mehrfach behinderten Angehörigen, der sich heute durch eine große Palette verschiedenster Dienstleistungen auszeichnet. Unser Geschäftsführer bezeichnet den FED scherzhaft gern als

„Gemischtwarenladen“. Diese Entwicklung ist gewollt, denn die Dreescher Werkstätten gGmbH ist angetreten, stets bedarfsgerechte Angebote und Projekte für unsere NutzerInnen bereitzuhalten. Es zeigte sich recht schnell, dass die Entscheidung der Gesellschafter zum Aufbau eines eigenständigen Sachbereiches mit einer entsprechenden Organisationsstruktur gut und richtig war. Diese Struktur ermöglichte eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebotspalette, die flexibel auf die Bedarfe der NutzerInnen reagiert.

Heute ist der FED eingebettet in den großen Bereich der Begleitenden Dienste. Er wird durch eine Teamleiterin geführt. Für die Umsetzung der konkreten Assistenz- und Integrationsaufträge stehen ihr zwei Mitarbeiterinnen zur Seite, mit denen arbeitsvertraglich ein flexibler Einsatz im Rahmen des Jahresarbeitszeitkontos geregelt ist. Gleichzeitig kann die Teamleiterin auf einen Pool freier MitarbeiterInnen zurückgreifen. Diese strukturellen Bedingungen sind eine positive Voraussetzung für Kontinuität im Angebot und den Aufbau eines förderlichen Vertrauensverhältnisses zwischen den Familien und den MitarbeiterInnen des FED.

Leider stehen wir jährlich neu vor der Frage, wie dieser so wichtige Bereich finanziell abgesichert werden kann. Für die umfangreichen Organisations-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Teamleiterin hält die öffentliche Hand leider immer noch nicht die notwendigen Mittel zur Deckung der entstehenden Personalkosten bereit. Leider berücksichtigt die Landesförderung auch nicht die FED-Leistungen, die über die eigentliche FED-Konzeption, d.h. stunden- oder tageweise Übernahme der elterlichen Betreuungsaufgaben, hinausgehen. Die anteilige Landesförderung schrumpft von Jahr zu Jahr und muss kompensiert werden.

Welche Leistungspalette bietet nun der FED der Dreescher Werkstätten gGmbH an?

Natürlich ist die klassische FED-Leistung und zwar eine stundenweise Einzelbetreuung behinderter Angehöriger in der Häuslichkeit ein wichtiger Baustein unseres FED. Eine Begleitung behinderter Menschen zu Freizeitangeboten, Therapien, Ärzten u.a. wird ebenfalls angeboten. Gleichzeitig wird von Menschen mit Behinderung, die eigenständig einen Haushalt führen, Assistenz bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten angefragt.

Der FED bedient hier eine Stammkundschaft. Neue Familien finden häufig erst den Weg nach einem langen Beratungsprozess zu uns oder in Krisen- und Akutsituationen. Nur ein geringer Teil der Familien nutzt diese Form der Familienentlastung. Viele Familien schöpfen nicht einmal die Urlaubs- und Verhinderungspflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz aus. Mit Inkrafttreten des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes (PfIEG) eröffnete sich für einige Familien sogar noch eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von notwendigen Betreuungsleistungen. Wenn dann nun endlich auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern das Anerkennungsverfahren per Rechtsverordnung geregelt wird, erhoffen wir uns, dass Familien unseren dann anerkannten Dienst für die niedrigschwelligen Betreuungsleistungen und die ihnen dafür zur Verfügung gestellten 460,- € nach dem PfIEG jährlich nutzen. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in den Startlöchern, was den Aufbau eines neuen Leistungsbereiches betrifft. Wir möchten eine Betreuungsgruppe aufbauen, die es Familien ermöglicht, zu festen regelmäßigen Terminen ihren behinderten Angehörigen in Räumlichkeiten der Dreescher Werkstätten gGmbH betreuen zu lassen.

Bei einem individuellen Bedarf an Assistenz- und Integrationshilfen im Freizeitbereich empfehlen wir den Hilfesuchenden die Klärung der Anspruchsberechtigung nach BSHG §§ 39 und 40. Liegt eine wesentliche Behinderung bei einem Menschen vor und kann er auf Grund seiner Beeinträchtigung nicht am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen, besteht ein berechtigter Anspruch auf Eingliederungshilfemaßnahmen. Und hier kann der

FED wirksam werden. Jedoch gehen Familien diesen Weg sehr selten bzw. gar nicht, da sich hier zu hohe Zugangsbarrieren auftun. Es liegen uns aber einige Gerichtsurteile vor, die diesen Anspruch anerkennen und wo der Sozialhilfeträger zur Übernahme von entstehenden Kosten bzw. Mitfinanzierung notwendiger und geeigneter Eingliederungsmaßnahmen verpflichtet wird.

Die ambulante Assistenz selbständig lebender Menschen mit Behinderung beim Wohnen wird in Schwerin bei Notwendigkeit ohne Schwierigkeiten vom örtlichen Sozialhilfeträger bewilligt. Eine Bewilligung jedoch für Begleitungs- und Assistenzleistungen in der Freizeit mit konkretem Integrations- und Förderauftrag für behinderte Menschen, die noch zu Hause bei den Eltern leben, ist z.Z. sehr schwer durchsetzbar. Doch gerade diese Eingliederungsleistung, die speziell auf den individuellen Bedarf bzgl. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (§ 55 SGB IX) des behinderten Menschen ausgerichtet ist, bringt gleichzeitig eine Entlastungssituation in der Familie.

Die Assistenzleistungen beim Wohnen erbringt bei den Dreescher Werkstätten gGmbH ein speziell aufgebauter Bereich und zwar der Bereich Unterstütztes Wohnen, kurz UWO genannt. Bei einigen FED's/FUD's gehört dieser Baustein zum Leistungsangebot.

Ein entscheidender Arbeitsschwerpunkt des FED liegt in der Öffentlichkeits- und Beratungstätigkeit. Dieser Baustein beinhaltet ein Angebot von umfassenden Orientierungs- und Entscheidungshilfen für Fragen des Alltages, sachgerechte Informationen zu allgemeinen sozialpädagogischen und rechtlichen Themen.

Zum größten Arbeitsbereich hat sich der Reisedienst des FED entwickelt. Unterschiedlichste Reisen für Menschen mit Behinderung von Jung bis Alt werden vom FED organisiert und durchgeführt. Die TeilnehmerInnen der Reise erhalten während der Reise die notwendigen Begleitungs- und Assistenzleistungen.

Für schulpflichtige Kinder mit Behinderung werden in den Ferien außerdem interessante und integrative Ferienfreizeitprojekte bereitgehalten.

Eltern behinderter Angehöriger nutzen zu ihrer Entlastung immer mehr die Tagesbetreuungen in den Ferien außerhalb ihrer Familienwohnung (Ferienfreizeitprojekte) und die verschiedenen therapeutischen Gruppenreisen, Bildungs- und Erholungsreisen sowie Tagesausflüge und Wochenendfahrten des FED's. Sie sind nicht mehr wegzudenkende Leistungsangebote, die immer vehementer von Familien mit behinderten Angehörigen und den behinderten Menschen selbst eingefordert werden. In diesen Angeboten sehen die Eltern nicht nur für sich eine entscheidende Entlastungsmöglichkeit. Die meisten Eltern wollen das Anliegen der Familienentlastung mit Freizeit- und Reiseaktivitäten für ihre behinderten Angehörigen verbinden. Gleichzeitig eröffnen sie auch sehr gute Möglichkeiten für soziale Kontakte ihrer behinderten Angehörigen außerhalb der Familie und fördern deren Entwicklung zur höheren Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Verstärkt legt der FED mit seinen bedarfsgerechten Entlastungsangeboten das Augenmerk auf die Befriedigung der Bedürfnisse schwerstmehrfach behinderter Menschen. Stets sind wir auf Suche nach neuen interessanten Angeboten im Reisedienst. Diskutiert werden Reiseangebote für Familien, Organisationshilfen für Individualreisen, individuelle Reisebegleitung oder Vermittlung behindertengerechter Hotels und Pensionen in Schwerin und Umgebung und die Bereitstellung von Assistenzleistung für selbständig Reisende hier vor Ort.

Spezielle Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung organisiert bei uns in Schwerin die Lebenshilfe KV Schwerin e.V. In ihrer Trägerschaft ist der Freizeitclub, der sehr eng mit dem FED kooperiert.

Noch im Antragsverfahren befindet sich das Projekt: „Freizeit ohne Handicap“. Hier geht es uns um den Aufbau einer Freizeitgruppe für Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihres Handicaps und ihres soziales Umfeldes einer speziellen Freizeitförderung und Integrationshilfe bedürfen.

Sie sehen, meine lieben Damen und Herren, der FED der Dreescher Werkstätten gGmbH ist ein Leistungsanbieter mit vielen Gesichtern. Wir wünschen uns, dass die bedarfsgerechten Assistenz- und Integrationshilfen nicht den Sparmaßnahmen in den sozialen Systemen unterliegen und die ständige Drohung des Rotstiftes sein Ende findet. Wünschenswert wäre eine Leistungsvereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die die FED-leistungen auf solide und festvereinbarte strukturelle und finanzielle Füße stellen würde. Doch darauf werden wir wohl noch lange warten müssen.

Heike Winkler  
Bereichsleiterin Begleitende Dienste